

Aus der Sitzung am 09.08.2017

Bekanntgaben:

Aus der nichtöffentlichen Sitzung am 19.07.2017

Bürgermeister Mario Storz gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.07.2017 von Frau Rektorin Martina Helli dem Gemeinderat der Bericht zur Fremdevaluation der Grundschule Kleinengstingen bekanntgegeben wurde. Der Gemeinderat hat den Bericht auf Grund des hervorragenden Ergebnisses sehr erfreut zur Kenntnis genommen.

Ebenso hat der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.07.2017 der Bestellung von Frau Sibylle Jakober zur Schulleiterin der Grundschule Kleinengstingen als Nachfolgerin von Frau Rektorin Martina Helli zugestimmt.

Des Weiteren hat der Gemeinderat in dieser Sitzung über Grundstücksangelegenheiten sowie über Personalangelegenheiten beraten und beschlossen.

Bestellung von Frau Sibylle Jakober zur Schulleiterin der Grundschule Kleinengstingen als Nachfolgerin von Frau Rektorin Martina Helli

Am 21. Juli 2017 wurde Frau Rektorin Martina Helli mit einem großen Schulfest als Schulleiterin der Grundschule Kleinengstingen in den Ruhestand verabschiedet.

Nach der Ausschreibung der Stelle und einem erfolgten Stellenbesetzungsverfahren unter der Federführung des Regierungspräsidiums und des staatlichen Schulamts wird nun Frau Sibylle Jakober zum neuen Schuljahr zur Schulleiterin der Grundschule Kleinengstingen bestellt. Frau Jakober ist bereits seit mehreren Jahren als Schulleiterin an der Grundschule in Steinhilben tätig und somit mit den Aufgaben und Herausforderungen zur Leitung einer Schule bestens vertraut. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind froh, dass so schnell eine Nachfolgerin für Frau Helli gefunden und dass das Stellenbesetzungsverfahren rechtzeitig zum neuen Schuljahr abgeschlossen werden konnte.

Aufbau von E-Ladesäulen in der Gemeinde Engstingen

Wie die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW) mitteilen, zieht sich der geplante Aufbau von E-Ladesäulen in der Gemeinde Engstingen noch eine Weile hin. Grund hierfür ist die noch fehlende Bewilligung der beantragten Fördermittel zum Ausbau der E-Ladesäuleninfrastruktur. Ebenso muss die OEW zur Vergabe der Arbeiten eine europaweite Ausschreibung durchführen. Die Umsetzung kann daher noch einige Monate dauern.

Breitbanderschließung in der Gemeinde Engstingen, Vorstellung der Ausführungsplanung zur Ausschreibung der Arbeiten und Baubeschluss

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit der Breitbanderschließung in der Gemeinde Engstingen befasst.

Zuletzt wurde in der öffentlichen Sitzung am 15.02.2017 die Beauftragung des Büros GEO DATA zur Erstellung einer Genehmigungs- und Ausführungsplanung zum Aufbau eines kommunalen FTTC-Hochgeschwindigkeitsnetzes in den Ortsteilen Großengstingen und Kleinengstingen sowie die Umsetzung der Maßnahme beschlossen.

Das Büro GEO DATA hat in der Zwischenzeit mit dem Planungsbüro AGP, Bad Waldsee, die Ausführungsplanung zum Aufbau des kommunalen FTTC-Hochgeschwindigkeitsnetzes in den Ortsteilen Großengstingen und Kleinengstingen sowie eine entsprechende Kostenberechnung gefertigt.

Die Vertreter von GEO DATA und AGP haben die Planung in den einzelnen Ortsteilen und Straßenbereichen in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Es ist geplant, die Baumaßnahme zusammen mit der FTTB-Erschließung im Gewerbepark Engstingen-Haid auszuschreiben, in der Hoffnung, dass beide Maßnahmen preislich voneinander profitieren.

Die Kostenberechnung für den FTTC-Ausbau in der Gemeinde Engstingen lautet hierbei wie folgt:

LOS 1 – FTTC Engstingen	Netto [€]	Brutto [€]
Tiefbau	677.595,30	806.338,41
Technische Ausrüstung	162.290,00	193.125,10
Anrechenbare Kosten	227.793,22	271.073,93
GESAMT	1.067.678,52	1.270.537,44

Die anrechenbaren Kosten sind Kosten, die nicht in der Ausschreibung auftauchen, allerdings dem Projekt zugeordnet werden müssen.

Im Einzelnen umfassen diese:

- Planungshonorar
- 5 % Sicherheit für das Haushaltsbudget
- Stromkosten seitens EVU
- Multifunktionsgehäuse (es werden nur die Sockel ausgeschrieben)
- Kosten des Kampfmittelräumdienstes

Da für dieses Projekt die Breitbandgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG (BLS), bei welcher die Gemeinde Engstingen Mitglied ist, die Bauherrschaft für die Gemeinde Engstingen übernimmt, kann hier ausnahmsweise über die BLS ein entsprechender Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Für die Gemeinde Engstingen kommen also in diesem Fall die Netto-Kosten in Ansatz.

Den Gesamtkosten für Tiefbau, Technische Ausrüstung und Anrechenbare Kosten in Höhe von 1.067.678,52 € NETTO / 1.270.537,44 BRUTTO steht eine Fördersumme des Landes Baden-Württemberg als Festbetrag in Höhe von 420.002,00 € gegenüber. Der Eigenanteil der Gemeinde Engstingen an diesem Projekt beträgt demnach voraussichtlich 647.676,52 €.

Über den Haushaltsplan 2017 ist bereits ein Eigenanteil in Höhe von 370.000,- € finanziert. Im Haushalt 2018 müssten demnach weitere 277.676,52 € finanziert werden, jedoch ausdrücklich vorbehaltlich des tatsächlichen Ergebnisses aus der Ausschreibung der Arbeiten.

In der ursprünglichen Vorstellung des Büros GEO DATA vom 04.11.2015 war eine Kostenspanne für die Herstellkosten inklusive Nebenkosten in Höhe von 753.684,- € - 833.020,- € BRUTTO enthalten, verbunden mit dem Hinweis, dass die endgültigen Baukosten jedoch bis + / - 20 % von der Kostenschätzung abweichen können.

Nach der Beratung und Diskussion hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Der vom Planungsbüro GEO DATA / AGP vorgestellten Ausführungsplanung sowie Ausschreibung der Baumaßnahme gemeinsam mit dem Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid wird zugestimmt.
2. Die Nachfinanzierung zur Realisierung des Projekts wird im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung gestellt.

Mitverlegungsmöglichkeit von Leerrohren zur Breitbanderschließung

Wie das Büro GEO DATA der Gemeinde Engstingen mitgeteilt hat, wird eine bis dato uns unbekannte Firma GASLINE unter anderem auch im Lkr. Reutlingen noch im Jahr 2017 umfangreiche Trassierungsarbeiten vornehmen.

Hierbei handelt es sich um die Verlegung von Leerrohren inklusive LWL-Kabel für die Breitbanderschließung für mehrere Auftraggeber der GASLINE.

Die Firma GASLINE besteht aus 11 Ferngas- und Regionalgasgesellschaften, welche zusammen die GASLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG. bilden und wurde 1996 gegründet.

GASLINE stellt die gesamte Produktpalette rund um die Glasfaser-Infrastruktur zur Verfügung: von der einzelnen Glasfaser bis hin zu kompletten Kabeln und bietet dedizierte Netze, Strecken und Anbindungen, um die Netzlösungen für Carrier, Kommunen und Unternehmen zu realisieren.

Im Rahmen einer geplanten Maßnahme zwischen Gomadingen und Engstingen agiert die Firma GASLINE quasi als Generalunternehmer für Trassierung, Tiefbau und Kabelzug.

Die Verlegung ist nach bisherigen Erkenntnissen nicht im Zusammenhang mit dem Neuausbau von Telekommunikationsnetzen in Ortsnetzen (z.B. Vectoringausbau o.ä.) zu sehen.

Die Firma GASLINE ermöglicht den betroffenen Kommunen eine Mitverlegung von Leerrohren. Ebenso ist diese Mitverlegung nach mündlicher Aussage des Innenministeriums förderfähig, wodurch sich im besten Fall keine bis lediglich geringe Eigenkostenanteile für die Gemeinde ergeben.

Im Bereich Engstingen bietet es sich laut GEO DATA demnach an, den in der Backboneplanung des Landkreises enthaltenen Lückenschluss nach Gomadingen, parallel zur Bahntrasse / L230 zu realisieren. Hierbei handelt es sich von der Gemeindegrenze Engstingen / Gomadingen bis zur Grenze Engstingen / Lichtenstein um ca. 4,49 km auf der Gemarkung Engstingen.

Die Kosten können laut GEO DATA bislang nur grob und unverbindlich umrissen werden, da noch kein verbindliches Angebot der GASLINE vorliegt. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf ca. 153.170,00 € NETTO.

Setzt man die derzeit gültigen Fördersätze für die Mitverlegung und für den Kabeleinzug an, würde sich eine Förderhöhe ergeben, welche in Kombination mit der Vorsteuerabzugsberechtigung der Gemeinde über die BLS kostendeckend wäre, so die Berechnung durch das Büro GEO DATA.

GEO DATA weist jedoch explizit darauf hin, dass es sich hierbei bisher um eine unverbindliche Schätzung auf Basis einer mündlichen Aussage der GASLINE handelt. Eine seriöse Kostenschätzung kann erst nach Erhalt eines verbindlichen Angebotes erfolgen, welches bisher trotz mehrmaliger Nachfrage durch GEO DATA bei GASLINE noch nicht vorliegt.

Es wäre laut GEO DATA zudem möglich, der Firma GASLINE einen unverbindlichen Auftrag unter der aufschiebenden Bedingung zu erteilen, dass die in Aussicht gestellten Fördermittel bewilligt werden.

Laut Auskunft von GEO DATA kann es möglich sein, hierzu während der Sommerpause / Urlaubszeit kurzfristig entsprechende Entscheidungen zu treffen, da die Firma GASLINE die Umsetzung der Maßnahme noch in 2017 beabsichtigt.

Der Gemeinderat hat daher im Anschluss an die Beratung und die Diskussion wie folgt beschlossen:

Der Bürgermeister, bzw. die Bürgermeister-Stellvertreter je einzeln, werden ermächtigt, der Firma GASLINE einen unverbindlichen Auftrag, vorbehaltlich der Bewilligung entsprechender Fördermittel durch das Innenministerium, zur Mitverlegung von Leerrohren zwischen den Gemarkungsgrenzen Engstingen / Lichtenstein und Engstingen / Gomadingen zu erteilen, sofern die Mitverlegung für die Gemeinde Engstingen kostendeckend erfolgen kann.

Antrag der Interessengemeinschaft „Gegenwind-Engstingen-Kohlstetten“ auf finanzielle Unterstützung

Die Interessengemeinschaft Gegenwind-Engstingen-Kohlstetten hat mit Schreiben vom 21.06.2017 eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 200,00 € beim Gemeinderat beantragt.

Die Interessengemeinschaft Gegenwind-Engstingen-Kohlstetten wendet sich mit ihren Aktivitäten gegen die Windkraftplanungen im Umfeld von Kohlstetten.

Die Gemeinde Engstingen nutzt, wie die umliegenden Gemeinden auch, die Möglichkeiten zur Steuerung der Windenergie im Rahmen der Flächennutzungsplanung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein und ist somit auch Trägerin der Planungshoheit.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Teilregionalplan Windkraft 2017 der Region Neckar-Alb hat die Gemeinde Engstingen eine Stellungnahme abgegeben und mit dieser Stellungnahme ihre Haltung zum Planentwurf des Regionalverbands dokumentiert. Diese Stellungnahme wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2017 beraten und beschlossen und auch im Amtsblatt entsprechend veröffentlicht.

Da die Gemeinde Engstingen selber Trägerin der Planungshoheit und in diesem Rahmen auch zur Neutralität verpflichtet ist, sollte aus Sicht der Verwaltung eine Bezuschussung der Interessengemeinschaft Gegenwind-Engstingen-Kohlstetten aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht erfolgen.

Der Gemeinderat hat nach der Beratung und Diskussion wie folgt beschlossen:

Der Antrag der Interessengemeinschaft Gegenwind-Engstingen-Kohlstetten auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 200,00 € wird abgelehnt.